



Hygiene-Konzept

für die Wiedereröffnung der Grimburg
als Vollzug infektionsschutzrechtlicher Bestimmungen angesichts der Corona-Pandemie

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat dieses Hygiene-Konzept am 10.Juli 2020 gebilligt.

Folgende Regelungen gelten:

1. Es werden keine Veranstaltungen auf der Burg durchgeführt.
2. Geschlossen sind wegen der vorhandenen räumlichen Enge:
 - a) Bergfried
 - b) Hexenturm
3. Geschlossen ist ebf. der Burgtreff/Kiosk; d.h. eine Bewirtung findet nicht statt.
4. Trauungen werden unter Beachtung des entspr. Hygiene-Konzepts der jeweils aktuellen CoBeLVO im Burghaus durchgeführt.
5. Ein Sektempfang kann im Bereich des Pavillons durchgeführt werden, wenn
 - a) eine verantwortliche Person durch das Brautpaar (oder FöV Burg-Grimburg) benannt wird,
 - b) die Abstandsregelung und die Maskentragepflicht eingehalten werden,
 - c) die Daten der max. 75 Teilnehmer/innen erfasst werden, um ggf. eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen; insbesondere hierfür ist die benannte Person verantwortlich.
6. Hinweisschilder auf die Desinfektions-, Abstands- und Maskenpflicht sind an den Eingängen – Hundstor, Kl. Burgpforte, Schautafel am Burgtreff - anzubringen.
7. Eine Desinfektionsstation ist in der Toilettenanlage einzurichten; auf sie ist außen deutlich hinzuweisen.
8. Mit Pfeil-Hinweistafeln ist eine Einbahn-Rundweg-Besucher-Führung einzurichten: Besucher gehen zunächst zu Burglageplan und Zeittafel, dann in das Burginnere und schließlich über die Burgbrücke zurück Richtung Eingang.
9. Der Eingangsturm kann unter Einhaltung des Hygienekonzepts für Beherbergungs-betriebe an jeweils eine Klein-Gruppe ausschließlich aus einer Familie mit max. 6 Personen vermietet werden. Seife und Händedesinfektionsmittel sind am Eingang bereitzustellen.
10. Mehrmals in der Woche wird durch den Burgwart - oder Vorstandsmitglieder - die Beschilderung und die Desinfektionseinrichtung kontrolliert; Mängel werden umgehend behoben. Besucher werden ggf. auf die Hygiene-Regelungen hingewiesen.
11. Das Burg- und Hexenmuseum ist wegen der vorhandenen räumlichen Enge geschlossen.

Dieses Hygiene-Konzept wurde abgestimmt für die Dauer der Geltung der 10.CoBeLVO und wurde in Abstimmung mit dem Kreisordnungsamt für die Dauer der Geltung der 11. CoBeLVO verlängert, d.h. es gilt bis zum 31.10.2020.